

DRV-Magazin

Informations-Zeitschrift für Turnierfachleute



Schwerpunkt Vielseitigkeit

- Sicherheit
- Alternativ-
hindernisse

Richternachwuchs

- Zulassungsgutachten
für Grundprüfung
- Anforderungen
Springen

Die Pferdesportwelt im Blick

www.pemag.de

- . Redaktion und Herausgabe Pferdesport bezogener Publikationen
 - . Organisation von Pferdesport-Events
 - . Organisation von Pferdesport-Cups und – Serien
 - . Leitung / Organisation Geschäftsstellen



[www.PEMAG.de](http://www.pemag.de)
Pferdesport Service und Marketing AG

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



traditionell steht auch in diesem Jahr in der vierten Ausgabe des Jahres unter anderem das Thema Vielseitigkeit als Schwerpunkt an. Aus traurigem Anlass liegt der Fokus hier diesmal auf dem Sicherheitsaspekt. In den letzten Jahren sind von Seiten der Deutschen Reiterlichen Vereinigung und auch von DRV-Seite aus bereits viele Verbesserungen unter dem Motto „Safety first“ vorgenommen worden – und das Risiko beim Geländeritt ist dadurch schon um einiges minimiert worden. Doch der Sturz von Championatskaderreiter Benjamin Winter mit tödlicher Folge sorgt natürlich dafür, dass das Thema Sicherheit noch einmal auf den Prüfstand kommt. Doch eines ist klar: Egal, welche Schutzkleidung man trägt, ob neue Protektoren erfunden oder mehr abwerfbare Hindernisteile eingesetzt werden – ein Restrisiko wird immer bleiben. Und dessen muss man sich als Vielseitigkeitsreiter, -richter und -parcourschef oder Technischer Delegierter auch bewusst sein. Gerd Haiber, Philine Ganders-Meyer und Uta Helkenberg beleuchten das Thema Sicherheit in der Vielseitigkeit auf den folgenden Seiten ausführlich.

Das zweite Schwerpunktthema kommt diesmal aus dem Fachbereich Nachwuchs: Mit der APO 2014 wurde der Nachweis eines Gutachtens als Zulassungsvoraussetzung für die Grundprüfung zum Richter eingeführt. Am Beispiel der LK Rheinland wird exemplarisch gezeigt, wie ein solches Gutachten aussehen und wie die Erstellung abgewickelt werden kann. Die Praxis wird zeigen, ob die Einführung des Gutachtens erfolgreich gemeistert und die Durchfallquote bei der Grundprüfung damit wie beabsichtigt gesenkt wird – damit unsere jungen Absolventen anschließend motiviert und fachlich fundiert ihre Laufbahn am Richtertisch beginnen können!

Ihr



Eckhard Wemhöner

Inhalt

- 3 Editorial
- 4 Titelthema Vielseitigkeit – Sicherheit
- 9 Titelthema Vielseitigkeit – Alternativhindernisse
- 11 Titelthema: Nachwuchs – Gutachter-Artikel
- 13 Titelthema: Nachwuchs – Gutachter-Bogen
- 14 Titelthema: Nachwuchs – Anforderungen Springen
- 15 Namen und Nachrichten

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Richtervereinigung e.V.

Vorsitzender: Eckhard Wemhöner

Geschäftsstelle:

Joachim Geilfus

Nordhäuser Str. 57, 37115 Duderstadt

Tel.: +49 (5527) 98840

Fax: +49 (5527) 988411

E-Mail: Vorstand3@drv-online.de

Konto: Hypovereinsbank

Konto-Nr. 7 304 868, BLZ 200 300 00

www.drv-online.de

Schriftleitung: Rolf-Peter Fuß

Kuckumer Niersstr. 11, 41812 Erkelenz

Tel.: +49 (2173) 1 01 11 01

Fax: +49 (2173) 1 01 11 30

Mobil: +49 (177) 2 40 42 37

E-Mail: info@drv-online.de

Redaktion:

Pferdesport Service u. Marketing AG (PEMAG)

Meike Jakobi

Weißstein 52, 40764 Langenfeld

Tel.: +49 (2173) 3 94 59 54

Fax: +49 (2173) 3 94 59 58

E-Mail: mj@pemag.de

Erscheinungsweise: Alle zwei Monate

Gestaltung:

ProSatz Communication GmbH & Co. KG

Konrad-Zuse-Ring 2

41179 Mönchengladbach

Tel.: +49 (2161) 57 30 - 0

Fax: +49 (2161) 57 30 - 10

www.prosatz.de, E-Mail: info@prosatz.de

Verlag:

rheinland media & kommunikation GmbH

Geschäftsführer: Lutz Rensch,

Susanne Rademacher

Monschauer Str. 1, 40549 Düsseldorf

Verlagservice + Anzeigenverkauf:

schaffrath concept GmbH

Monschauer Str. 1, 40549 Düsseldorf

Tel.: +49 (211) 56 97 31-30

Fax: +49 (211) 56 97 31-10

www.schaffrath-concept.de

E-Mail: ohlig@schaffrath-concept.de

Redaktionsschluss für das DRV-

Magazin 09/2014 ist am 25.08.2014!

Liebe DRV-Mitglieder, sollte sich Ihre Adresse ändern, teilen Sie dies bitte umgehend der Geschäftsstelle mit, damit Briefpost und DRV-Magazin Sie stets weiter pünktlich und umgehend erreichen! **Vielen Dank!**

Zum Titelbild:

Aus aktuellem Anlass beschäftigt sich der Fachbeirat Vielseitigkeit in dieser Ausgabe vor allem mit Fragen rund um die Sicherheit beim Geländeritt. Foto: Rau

Ein Kommentar von Gerd Haiber

Zur Sicherheit in der Vielseitigkeit



Als Parcourschef in der Vielseitigkeit mache ich mir nicht erst seit dem tragischen Unfall von Ben Winter Gedanken zur Sicherheit in Geländeprüfungen. Vielmehr zieht sich der Sicherheitsaspekt wie ein roter Faden durch alle Phasen der Konzeption einer Geländestrecke – von der Planung der Linienführung, der Konzeption der Standorte der Sprünge, der Auswahl der Hindernisse am jeweiligen Standort bis zur Konstruktion, Bauweise und Optik der einzelnen Hindernisse. Akribisch wird jedes Detail auf seine Auswirkung auf die Sicherheit für Reiter und Pferd beim Geländeritt überprüft.

Auch die FEI hat sich mit ihrem Safety-Programm, das seit vielen Jahren verfolgt wird, die Verbesserung der Sicherheit auf die Fahnen geschrieben. Regelmäßige „Eventing Safety Foren“ werden abge-

halten und Experten tauschen sich dabei aus, neue Entwicklungen z.B. zu „kollabierenden“ Gelände Hindernissen werden vorgestellt und diskutiert. Auch das aktuelle FEI-Qualifikationssystem, nach dem sich Reiter und Pferd von Prüfungslevel zu Prüfungslevel qualifizieren müssen, ist ein Kind dieser Foren. Dass diese Maßnahmen zu richtigen Ergebnissen führen, zeigt die jährliche Veröffentlichung der FEI Eventing Statistic, in der alle Stürze von Reitern und Pferden in internationalen Prüfungen weltweit erfasst und ausgewertet werden. Die Anzahl der Stürze bezogen auf die Anzahl der Geländeritte geht seit Jahren permanent zurück.

Hindernisse, die mit „Sollbruchstellen“ versehen sind (beispielsweise zerbrechliche „Pins“), sind in verschiedenen Ländern in der Erprobungsphase, konnten bislang aber Rotationsstürze nicht zuver-

lässig verhindern. Sie sind zudem nur bei bestimmten Hindernistypen anwendbar. Deshalb haben sie sich in Deutschland noch nicht etabliert. Es gilt, alle Erfahrungen und Möglichkeiten des modernen Hindernisbaus in Sachen Sicherheit auszunutzen und sich allen Neuerungen gegenüber offen zu zeigen. Es muss aber dabei sichergestellt sein, dass wir nicht vom Regen in die Traufe kommen – sprich der Vorteil des zerbrechlichen Hindernisteils darf nicht andere Nachteile mit sich bringen. Hindernisteile auf den „Pins“ können nicht beliebig schwer sein. Sie müssen rein physikalisch leicht sein, damit sie bei entsprechender Berührung des Pferdes auch sofort auslösen und fallen. Leichte Bauteile sind filigraner und haben erfahrungsgemäß den Nachteil, dass sie von den Pferden nicht genug respektiert werden und eindeutig schlechter gesprungen werden als

massive, respektable Hindernisse mit großer Masse. Respektable Sprünge, mit beispielsweise dicken Stämmen, werden nicht nur von den Pferden besser eingeschätzt und deutlich besser gesprungen, sie werden von den Reitern auch konzentrierter und in angepassterem Tempo angeritten.

In keiner anderen Disziplin des Reitsports wird so viel über Sicherheit nachgedacht wie in der Vielseitigkeit. Die Geländestrecken werden auf jedem Turnier vom Parcourschef konzipiert, vom Technischen Delegierten auf deren Sicherheit und Reglementtreue überprüft, das Richterkollegium überprüft nochmals und nimmt schließlich das Gelände ab. Die Reiter haben zudem noch die Möglichkeit, sich nach der Geländebesichtigung zu äußern und selbst Einfluss auf Sicherheitsaspekte zu nehmen. Dennoch betreiben wir einen Sport mit einem Anteil von Unwägbarkeiten und entsprechendem Gefahrenpotential. Trotz aller Bemühungen bei der Geländeplanung, den Sturz eines Pferdes nach menschlichem Ermessen auszuschließen, wird ein Restrisiko verbleiben. Selbst wenn es uns gelänge, sicherheitstechnisch hundertprozentige Geländekurse zu bauen, wäre immer noch ein höheres Risiko als beispielsweise im Springparcours auf dem Springplatz vorhanden. Wir betreiben einen Sport, in dem sich 500 kg Masse mit über 30 km/h auf natürlichem, das heißt unebenem Terrain fortbewegt. Im Falle eines Sturzes treten erhebliche Kräfte auf. Ein kurzer Moment der Unaufmerksamkeit von Reiter oder Pferd, eine im Bruchteil einer Sekunde gefällte Fehlentscheidung des Reiters am Sprung, ein simples Stolpern vor dem Absprung und schon stimmen die Parameter für einen einwandfreien Sprungablauf des Pferdes nicht mehr. Das kann jedem Reiter, jedem Pferd, bei jedem Hindernis im Gelände passieren, gleichgültig in welcher Klasse.

Unfälle wird es wohl immer wieder geben, wie z.B. beim Klettern in den Bergen, beim Motorradfahren (man liest in den Sommermonaten fast täglich von schweren Motorradunfällen) oder beim Skifahren. Dessen muss sich jeder Reiter bewusst sein, der in den Vielseitigkeitssattel steigt. Wir nehmen die Gefahr ein Stück weit in Kauf – als Reiter, als Parcourschef, als Richter und als Veranstalter. Jeder Beteiligte muss sich darüber und auch über mögliche Konsequenzen im Klaren sein. Man muss sicherheitsrelevante Aspekte ständig hinterfragen und weiter akribisch an den Sicher-



heitsanforderungen arbeiten. Unsere Leidenschaft für den Vielseitigkeitssport bringt uns dazu, den Sport gemeinsam weiterzuentwickeln. Wir müssen stets aufgeschlossen sein gegenüber weiteren Versuchen und Forschungen in diesem Bereich.

Noch ein Wort zu den Anforderungen ab den 3-Sterne-Prüfungen. Für den Parcourschef ist die Konzeption einer Geländestrecke auf diesem Niveau eine echte Herausforderung. Der Schwierigkeitsgrad des Geländes muss so gestaltet werden, dass sich die besten Paarungen aus einer mittlerweile recht breit angelegten Spitze von leistungsmäßig sehr dicht beieinander liegenden, professionellen Topreitern herauskristallisieren. Auf der anderen Seite sollen die etwas schwächeren Paarungen aus dem Amateurlager, Neueinsteiger im 3-Sterne-Niveau mit relativ jungen Pferden und Reiter aus turniersportlichen Schwellenländern das Gelände meistern können und dabei einen möglichst positiven Erfahrungszuwachs mitnehmen. Eine Gratwanderung, die zudem noch für jedes Wetter passen muss. Der Parcourschef ist hier in höchstem Maße gefordert. Der Technische Delegierte soll ihm dabei eine große Hilfe sein. Das aktuelle Reglement gibt dazu die Vorgaben, die nach meiner Auffassung in den Anfor-

derungen passend sind und genügend Gestaltungsspielraum bieten.

Die Reiter sind gefordert im Vorfeld jeder Vielseitigkeitsprüfung völlig unabhängig von ihren Qualifikationsergebnissen, ihre Fitness und die ihrer Pferde selbst auf den Prüfstand zu stellen. Sie müssen gewissenhaft ihren und den jeweiligen Ausbildungsstand des Partners Pferd hinterfragen; und sie müssen während des Geländerrittes in ihr Pferd hineinhören, erkennen, wenn der Tag nicht zum „Happy Day“ taugt, wenn sich Müdigkeit oder Unsicherheit beim Pferd einstellt. Dann heißt es, rechtzeitig den Hut zu ziehen. Denn letztlich liegt die Hauptverantwortung unseres Sports beim Reiter.

Wenn alle Beteiligten an der „Krone der Reiterei“ ihren Job so gut wie möglich machen, dann sprechen wir am Ende nicht mehr von Risiko, sondern von einem Restrisiko. Und das nehmen wir in Kauf – für den schönsten und wohl erfüllendsten Pferdesport, mit dem innigsten und vertrauensvollsten Verhältnis von Reiter und Pferd zueinander. Die Entscheidung, in den Geländesattel zu steigen, bleibt jedem Sportler selbst überlassen. Die, die es tun, lieben, was sie tun. Das versteht nur der, der es verstehen will.

Gerd Haiber

Sicherheit in der Vielseitigkeit

Ausbildung, Ausrüstung, Geländeaufbau und medizinische Versorgung

Es ist das Bestreben der FN und des DOKR, den Vielseitigkeitssport und dessen Regelwerk so zu gestalten, dass allen Beteiligten ein fairer Leistungsvergleich ermöglicht wird. Um der Disziplin Vielseitigkeit als faszinierende, alle drei Disziplinen umfassende, aktionsreiche Sportart gerecht zu werden, muss die größtmögliche Sicherheit für alle Beteiligten gewährleistet sein.

Eine gute Schutz-Ausrüstung ist in der Vielseitigkeit ein wichtiger Bestandteil im Sicherheitsbestreben aller Beteiligten. Mindestens genauso groß wird aber die Unfallprävention geschrieben. Hier geht es zum Beispiel um die entsprechende Ausbildung von Reiter und Pferd.



FN und DOKR halten regelmäßig Lehrgänge für Spitzenreiter und Vielseitigkeitstrainer ab. Darüber hinaus bieten die FN-Abteilung Ausbildung und Wissenschaft und der Bereich Persönliche Mitglieder (PM) Seminare für Ausbilder und Reiter zum sicheren Reiten im Gelände an. Schwerpunktthemen sind unter anderem der sichere Geländesitz, aber auch Empfehlungen zur richtigen Ausrüstung (u.a. Zäumung, Bügellänge, Sattelbeschaffenheit).

Aktuell in der Entwicklung befindet sich das Konzept für eine DVD mit den Grundregeln sicheren Geländereitens. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Sitzposition und der Fitness des Reiters.

Die AG Ausbildung und Regelwerk empfiehlt außerdem, für Einsteigerprüfungen Geländebesichtigungen mit einem erfahrenen Trainer anzubieten. Die sorgfältige Besichtigung der Geländestrecken ist eine wichtige Voraussetzung für den sicheren Ritt.

Vor längerer Zeit wurde ein Übungs- und Trainingsprogramm zum Reflex-, Fall- und Fitnesstraining für (Vielseitigkeits-) Reiter entwickelt. Der gezielte Reflex, sich geschickt abzurollen, kann Verletzungen beim Sturz reduzieren. Dieses Reflextraining sollte bundesweit in Kaderlehrgängen integriert und v.a. beim Training von Nachwuchsreitern umgesetzt werden.

Seit 2010 ist das Bundes-Nachwuchschampionat um eine „Verfassungsprüfung für Reiter“ in Form eines Lauf- oder Schwimmtests erweitert, seit 2014 auch die Einsteigerprüfung „Goldene Schärpe“. Hierbei geht es vor allem darum, ein Lauf- bzw. Konditionstraining in die Prüfungsvorbereitung zu integrieren, um gerade Nachwuchsreitern die Wichtigkeit der eigenen Fitness bewusst zu machen und zu verbessern.

Seit 2012 ist für die Mitglieder der Nachwuchskader aller drei olympischen Reitsportdisziplinen einmal im Jahr das Absolvieren eines sportmotorischen Tests vorgeschrieben. Aus dem Ergebnis wird ein individuelles Trainingsprogramm für jeden Reiter abgeleitet.

Die folgende Zusammenstellung gibt (auszugsweise) einen Überblick über die sicherheitsrelevanten Veränderungen der letzten Jahre.

- Ausbildung – Aktive Sicherheit
- Ausrüstung – Passive Sicherheit
- Geländeaufbau: Konstruktion und Design
- Regelwerk
- Medizinische Betreuung
- Veterinärmedizinische Betreuung
- Gremien und Statistiken

Ausbildung – aktive Sicherheit

Die Disziplin Vielseitigkeit hat sich vom ursprünglichen Ausdauersport mit Schwerpunkt auf dem Geländereiten zu

einer anspruchsvollen Kombination aus drei beinahe gleichwertigen Disziplinen entwickelt.

Die steigenden Anforderungen in Dressur und Springen haben für eine bessere Ausbildung der Vielseitigkeitsreiter in diesen Disziplinen gesorgt, dazu ergibt sich auch eine bessere Geländeausbildung... „Kamikaze“-Reiter haben in dieser Sportart keine Erfolgchancen. Durch die Veränderungen hat sich auch der Qualitätsanspruch an die Pferde erhöht. Das reine „Geländepferd“ ist nicht mehr gefragt, vielmehr das vielseitige Talent mit guter Veranlagung für Dressur und Springen, mit Galoppiervermögen, Mut und Leistungsbereitschaft.

Ausrüstung – passive Sicherheit

Sowohl Helme (empfohlen werden Schutzhelme „EN 1384“) als auch Schutzwesten (EN 13 158) werden unter maßgeblicher Beteiligung des TÜVs, des DIN-Normenausschusses und der FN regelmäßig weiter entwickelt und verbessert.

Innovative Unternehmen am deutschen Markt betreiben intensive Forschung. Die international besetzten Normungsausschüsse für Helme und Sicherheitswesten haben jeweils auch deutsche Vertreter, so dass eine direkte Einflussnahme auf die Prüfkriterien und Standards möglich ist. Auch Protektoren aus anderen, ähnlich gearteten Sportarten wurden auf eine Eignung für den Vielseitigkeitssport untersucht. Unterstützt wurde die Entwicklung durch eine Forschungsgruppe der Uniklinik Hamburg-Eppendorf unter dem Vorsitz von Prof. Norbert Meenen und unter Beteiligung von Mannschaftsarzt Dr. Manfred Giensch. Einen erheblichen Beitrag zum besseren Ausgang von Stürzen konnten speziell den Bedürfnissen des Reitsports angepasste Airbagwesten leisten. Diese gehören heute zur Standardausrüstung.

Aktuell wurden verfügbare Studien und Tests zu Airbagwesten analysiert. Eine Abfrage über die subjektive Einschätzung bzgl. der Wirkung der Airbagweste wurde in das Sturzformular integriert (siehe auch Punkt 6).

Aktuell werden Empfehlungen zur optimierten Anpassung der Ausrüstung unter Sicherheitsaspekten mit Medizinern erarbeitet. Geplant ist dazu ein Test mit Videoanalysen der derzeit am Markt befindlichen Airbagwesten über den Abrollkomfort und das Schutzverhalten mit Reitern und Medizinern in einer Sporthalle. Außerdem wird die Forschungsgruppe diverse Helme bezüglich ihrer Schutzwirkung unter medizinischen Gesichtspunkten testen.

Die folgende Ausrüstung ist derzeit für Vielseitigkeitsprüfungen vorgeschrieben:

- Helm (bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- beziehungsweise Vierpunktbefestigung im Gelände, schon immer Vorschrift)
- Schutzweste (seit 2000 für Geländerritte vorgeschrieben, seit 2008 der höchste Sicherheitslevel „3“ empfohlen)
- Zusätzlich (nicht vorgeschrieben) gibt es zum Schutz insbesondere Airbagwesten mit integriertem Nacken- und Schulerschutz sowie verschiedene Arm- und Schulterprotektoren und

einen Nackenschutz. An deren Weiterentwicklung wird derzeit ebenfalls intensiv gearbeitet.

Das Mitführen einer Medical Card ist international vorgeschrieben (enthält wichtige Daten des Reiters und liefert wichtige Daten bei der Notfallversorgung, z.B. Blutgruppe, Allergien, Vorerkrankungen etc.).

Geländeaufbau: Konstruktion und Design

Der moderne Geländeaufbau hat als oberstes Ziel, Stürze aller Art zu vermeiden. Gefragt sind Rittigkeitsaufgaben, wie insbesondere sehr schmale oder versetzte Hindernisse, die im Fehlerfall nach Möglichkeit ein Vorbeilaufen oder eine Verweigerung, jedoch keinen Sturz provozieren.

Durch die Abschaffung von Rennbahn und Wegestrecken (Anm.: 2004) wurde die Gesamtstrecke der Geländeprüfung drastisch vermindert und damit der Ausdaueraspekt einer Vielseitigkeitsprüfung verringert.

Der Geländekurs zeichnet sich traditionell durch seine naturähnlichen festen Hindernisse aus. Seit einigen Jahren befinden sich verschiedene Sicherheitsmaterialien und Zubehörteile entweder schon im Einsatz oder in der Erprobung, die ein Abwerfen oder eine Deformation des Hindernisses hervorrufen. Dazu zählen insbesondere Sicherheitsspins und ähnliche Systeme wie der MIM-Clip. International hat es umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen zur Wirkung der verschiedenen Kräfte auf das Hindernis bei Sturz des Pferdes gegeben. Unter der Leitung von Bundestrainer und Parcourchef Rüdiger Schwarz wurden verschiedene innovative Sicherheitssysteme bereits am DOKR-Bundesleistungszentrum auf ihre Praxistauglichkeit getestet. Im Sommer 2014 wird im Rahmen eines wissenschaftlichen Workshops ein weiterer Anlauf zur Entwicklung verformbarer oder zerbrechlicher Hinderniselemente genommen. In den Workshop eingebunden sind Techniker und Ingenieure sowie Bundestrainer, FN-Experten und namhafte Parcourchefs. Der Workshop findet unter Berücksichtigung der von der FEI herausgegebenen Vorgaben zur Entwicklung von „frangible devices“ bei Hindernissen statt.

Der Verletzungsgefahr durch die Ausflagung der Hindernisse wird seit 2008 durch abknickende Flaggen (ähnlich wie beim Ski-Slalom) entgegengewirkt. Die Verwendung solcher Flaggen wird in der LPO für Hindernisse unter drei Metern Breite empfohlen.

Die Verantwortung für den Geländeaufbau liegt nicht beim Parcourchef allein, dieser wird unterstützt vom mit der LPO 2013 eingeführten Technischen Delegierten, der auch die Aufgaben des bisher eingesetzten FN-Sicherheitsbeauftragten (seit 2001) übernimmt. Die Freigabe des Kurses obliegt der Richtergruppe. Damit beschäftigen sich bereits im Vorfeld der Geländeprüfung viele fachkundige und mehrfach geschulte und geprüfte Personen mit den Geländestrecken. Das kann auch bedeuten, dass oft noch kurz vor dem Start (aber auch während der laufenden Prüfung) etwas am Kurs geändert wird, z.B. bei entsprechenden Witterungsverhältnissen Hindernisse komplett aus der Prüfung genommen werden. Intensive regelmäßige Schulungsmaßnahmen der Richter, TDs und Parcourchefs werden sowohl seitens der FN als auch der Internationalen Reiterlichen Vereinigung (FEI) angeboten. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang auch die Entwicklung von Richtlinien in der FN-Broschüre „Der Geländeaufbau“ und die „Dokumentation der Geländestrecke der WM Aachen unter Sicherheitsaspekten“.

Regelwerk/Qualifikation

Jeder Reiter muss bestimmte Vorleistungen bringen, wenn er an Vielseitigkeitsprüfungen teilnehmen und in die nächsthöhere Klasse wechseln will.

Seit 2000 reicht als Vorleistung die Beendigung der Prüfung alleine nicht aus. Der Reiter benötigt dafür auch ein bestimmtes Qualifikationsergebnis (int: MER). Die erbrachte Leistung zählt nur dann als Qualifikation, wenn der Reiter nach einer passablen Dressur (max. 75 Strafpunkte) fehlerfrei im Gelände bleibt und nicht mehr als vier Abwürfe im Springen hat. Folge: Viele Reiter hören nach der ersten Verweigerung freiwillig auf. Zur Erfassung der Qualifikationsergebnisse hat die FEI eine Datenbank eingerichtet, in der alle Starts aller Reiter/Pferde mit allen Ergebnissen dokumentiert werden (z.B. auch, wenn eine Prüfung nicht beendet wurde).

Seit 2013 gilt außerdem für internationale Prüfungen: Bei mehr als zweimaligem Ausscheiden in Folge oder dreimaligem innerhalb von 12 Monaten wird das betreffende Pferd/der betreffende Reiter durch die FEI der FN gemeldet und ggf. „zurückgestuft“ und muss dann erst wieder Vertrauen auf niedrigerem Niveau gewinnen. Dieser Modus wird „Reverse Qualification“ genannt. Für erfahrene Reiter ist ein solches Verhalten in den allermeisten Fällen ohnehin selbstverständlich.

Der Technische Delegierte (TD) überprüft nicht nur die Qualifikationen der Reiter, er hat auch die Aufgabe, die Prüfungsplätze – und hier insbesondere die Geländestrecke – hinsichtlich Schwierigkeitsgrad und Sicherheit der Hindernisse bei den Vorbesichtigungen zu beurteilen, sich mit dem Parcourschef zu beraten und sie dann gemeinsam mit der Richtergruppe abzunehmen. Damit ist gewährleistet, dass eine weitere, geschulte Person auf das Gelände Einfluss nehmen kann, aber auch, dass der Veranstalter wertvolle Details zur Weiterentwicklung erhält. Durch eine verbesserte Rückmeldung lässt sich außerdem die nationale Sturzanalyse erweitern.

Neu eingeführt wurde im Jahr 2014 das sogenannte Debriefing. Zur Analyse der Geländeprüfung organisiert der TD im Anschluss an die Geländeprüfung verpflichtend eine Feedback-Runde mit dem Parcourschef, den verantwortlichen Richtern und ein bis zwei erfahrenen Reitervertretern, um wichtige Erkenntnisse zum Geländeaufbau der Prüfung, aber auch zum Geländeaufbau im Allgemeinen zu sammeln. Diese werden dann über den TD-Bericht an LK und FN weitergegeben.

Ebenfalls 2014 wurde eine „Watch List“ zur Beobachtung und Vermeidung „gefährlichen Reitens“ eingeführt. Der Technische Delegierte (TD) und die Richtergruppe haben damit die Möglichkeit, „auffällige“ Reiter unter künftige Beobachtung zu stellen. Das auffällige Verhalten muss dabei nicht so gravierend gewesen sein, dass dafür 25 Strafpunkte oder ein Ausschluss zum Tragen kamen. Betroffenen Reitern kann auch gleich vor Ort ein Geländetraining oder der Start in einer niedrigeren Klasse empfohlen werden.

Die „Watch List“ wird bei der FN geführt und Änderungen bezüglich der Namen der dort geführten Reiter allen TDs zur Beobachtung auf den nächsten Veranstaltungen mitgeteilt – jedoch ohne Veröffentlichung. Der nächste TD kann dann entweder – bei gutem Reiten – den Reiter wieder von der Watch List entfernen lassen oder – bei wiederholtem unbefriedigendem Reiten – eine Empfehlung für das weitere Vorgehen geben (z.B. Brief d. FN/LK mit der Empfehlung um Rückstufung, Abstimmung von Geländetraining usw.).

Selbstverständlich können Reiter und Pferde auch aus Sicherheitsgründen jederzeit von einer Prüfung ausgeschlossen werden. Gemäß Regelwerk führt zum sofortigen Ausschluss eines Reiters:



- ein Sturz des Pferdes
- ein Sturz (Herunterfallen) des Reiters
- die dritte Verweigerung am selben Hindernis oder auf dem Kurs
- Gefährliches Reiten (mangelnde Kontrolle, Erschöpfung Pferd/Reiter) kann mit 25 Strafpunkten geahndet werden oder direkt zum Ausschluss führen
- Nach entsprechender Entscheidung durch die Richtergruppe:
- Teilnehmer mit stark herabgesetzter Leistungsfähigkeit (z.B. nach schwerem Sturz) oder offensichtlichem Unvermögen oder unvorschriftsmäßiger Ausrüstung
- Pferde, die den Anforderungen offensichtlich nicht gewachsen sind, z.B. nach schwerem Sturz, oder Pferde, die vor oder im Verlauf der Prüfung für lahm befunden werden oder bei Erschöpfung des Pferdes
- Pferde, die sich im Verlauf einer LP oder auf dem Vorbereitungsplatz mehrfach der Einwirkung des Teilnehmers entziehen.

Diese Regeln lassen sich jederzeit erweitern. Dazu werden regelmäßig auch sicherheitsorientierte Regelwerksdetails aus dem Ausland studiert, bezüglich ihrer Tauglichkeit für den nationalen Sport eingeschätzt und ggf. umgesetzt.

Medizinische Betreuung

Mindestanforderung für Geländeprüfungen ist laut § 40 LPO 2013 die Anwesenheit eines Sanitätsdienstes (mindestens eine Person mit der Mindestqualifikation „Sanitätshelfer“) plus eines Arztes, der seit 2013 auch zwingend Erfahrung in der Versorgung schwererer Verletzungen mitbringen muss.

Bei Vielseitigkeitsprüfungen wird diese Mindestanforderung in der Regel übererfüllt. Die FN hat Checklisten zur Einsatzabsprache zwischen Veranstalter und Arzt/Sanitätsdienst erstellt, die regelmäßig aktualisiert und optimiert werden. Der Club Deutscher Vielseitigkeitsreiter (CDV) hat in den letzten Jahren bundesweit verschiedene Schulungen zu den speziellen Gegebenheiten bei Pferdesport- bzw. Vielseitigkeitsveranstaltungen für qualifizierte (Not)ärzte angeboten. Der CDV führt ferner eine Liste mit Ärzten, die sich für solche Einsätze bereit erklärt haben.

Bereits schon jetzt sind viele Hinderisrichter in Erste-Hilfe-Maßnahmen geschult. Dies soll weiter intensiviert werden.

Veterinärmedizinische Betreuung

Bei allen Prüfungen im Gelände gilt, dass grundsätzlich ein Tierarzt während der gesamten Prüfung anwesend sein muss. (Durchführungsbestimmungen zu § 40 LPO 2004/2013). Auch diese Auflage wird bei Vielseitigkeitsprüfungen meistens übererfüllt.

Verfassungsprüfungen dienen der gesundheitlichen Überprüfung und damit der Sicherheit des Pferdes zu Beginn der Veranstaltung und nach dem Geländeritt. Diese offiziellen Vet-Checks sind fester Bestandteil der Prüfung.

Darüber hinaus werden insbesondere die im Spitzensport eingesetzten Pferde regelmäßig „sportmedizinischen Gesundheitsüberprüfungen“ unterzogen, um sicherzustellen, dass nur gesunde und von ihrer Konstitution den Anforderun-

gen gewachsene Pferde trainiert und in den Prüfungen eingesetzt werden. Ein Forschungsprojekt zur Leistungsdiagnostik von Pferden inklusive Laktat-, Temperatur- und Pulsfrequenzmessung wurde bereits vor einigen Jahren eingerichtet. Die Daten sind pferde- und personenbezogen und stehen den Reitern zum persönlichen Gebrauch zur Verfügung. Ziel ist es, das Training und den Kenntnisstand über den konditionellen Zustand des Pferdes zu optimieren und damit Ermüdungserscheinungen vorzubeugen.

Gremien und Statistiken

1999 wurde vom Weltreiterverband das FEI-Safety Committee zur Verbesserung der Sicherheit im Sport gegründet. Seine Hauptaufgabe war es, Unfälle und Stürze aller Art zu untersuchen und deren Ursachen zu erforschen. Dabei wurden auch externe Fachleute, z.B. aus der Formel 1, zur Beratung herangezogen. 2007 wurde ein entsprechendes Vielseitigkeits-Sub-Komitee eingerichtet, dem u.a. Bundestrainer Chris Bartle angehörte.

Der Geländeaufbau-Beratungsgruppe gehörte Rüdiger Schwarz an. Jede FN benennt außerdem einen „National Safety Officer“ (für Deutschland Friedrich Otto-Erley/Philine Ganders-Meyer), die sich seit 2008 mindestens einmal jährlich zum Austausch neuer bzw. bewährter Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit im Vielseitigkeitssport treffen. Der ständige Prozess an sicherheitsrelevanten Veränderungen wurde über das Winter-/Frühjahrs Halbjahr 2013/2014 intensiv belebt und in diversen Expertenkreisen zu den Themen „Ausbildung und Regelwerk“, „Veterinärmedizin“, „Humanmedizinische Versorgung und Protokollen“, „Geländeaufbau“ aktuell angegangen. Eine detaillierte statistische Sturzfor-

schung erfolgt in allen internationalen und nationalen Prüfungen. Dokumentation und Analyse aller

- schweren Stürze
- Stürze mit Anschlägen des Pferdes sind intensiviert worden.

FN-Pferdesport-Statistik, allgemein:

Die Zahl der Starts in Vielseitigkeitsprüfungen ist seit 2006 um 25 Prozent gestiegen. Im Jahr 2013 gab es laut FN-Jahresbericht 25.800 Starts bei Vielseitigkeitsprüfungen in Deutschland, das sind – bei durchschnittlich 25 Sprüngen pro Kurs – rund 640.000 absolvierte Sprünge, dazu kommt schätzungsweise mindestens die gleiche Zahl an Trainingsprüfungen.

FN-Sturzanalyse:

In den nationalen Prüfungen der Klassen E bis M gab es bei 23.718 Starts 366 Stürze, davon 93, die in Verbindung mit dem Springen des Hindernisses standen, die übrigen Stürze resultierten aus Verweigerungen, Ausrutschen, Stolpern etc.

FEI-Sturzanalyse:

Die Sturzanalyse des Weltreiterverbands FEI der letzten zehn Jahre zeigt den deutlichen Rückgang an Stürzen. Insbesondere konnte der prozentuale Anteil der „Rotationsstürze“ seit 2004 um mehr als die Hälfte reduziert werden.

**Philine Ganders – Meyer
Uta Helkenberg**



Der Einsatz von Alternativhindernissen im Geländekurs

Das nationale sowie auch das internationale Regelwerk sehen unter bestimmten Voraussetzungen zu der direkten Reitlinie sog. Alternativhindernisse vor. Um für den Parcourschef, den TD sowie die Richter einige Hinweise zur Anwendung solcher Hindernisse zu geben, ist einiges grundsätzlich zu bedenken.

Foto: Rau

Vorweg Zitate aus den Regelwerken: Im Nationalen Regelwerk – LPO Stand 2013 im § 630.7 – heißt es: „Die Hindernisse können mit Alternativelementen angelegt werden. Alle Hindernisteile sind gesondert auszuflaggen, die Ausflagung aller Alternativelemente ist mit einem schwarzen Streifen zu versehen“. Im internationalen Regelwerk heißt es im

§ 546.5.2 und 3 (gültiges Regelwerk ab 1.1.2014) wie folgt:

Zu 546.5.2 – Hindernisse mit verschiedenen Möglichkeiten oder Alternativen:

„Falls ein Hindernis auf einmal gesprungen werden kann, aber auch Möglichkeiten bietet, es mit zwei oder mehreren

Sprüngen zu überwinden, muss jede dieser Möglichkeiten durch Buchstaben als ein Element gekennzeichnet oder nummeriert werden“.

Hier ist z.B. eine mit AB gekennzeichnete Ecke gemeint. In dem Fall sind zwei Alternativhindernisse vorzusehen (A + B). Hier ist ein zusätzlicher Hinweis notwendig: das AB-Hindernis zählt beim Durchzählen (Höchstzahl an Sprüngen) als ein „effort“ (Sprung).

Zu 546.5.3 –

Schwarz geflaggte Alternativen:

„Alternativen können separat ausgeflaggt werden und müssen durch dieselbe Nr./ bzw. Buchstaben gekennzeichnet sein, wie der direkte Weg. In diesem Fall muss nur ein Hindernis/Element gesprungen werden, beide Flaggensätze müssen mit einer schwarzen Linie versehen werden. Ein Teilnehmer kann ohne Strafpunkte von einem schwarz geflaggt Weg zu einem anderen wechseln (z.B. er springt 6a auf der linken Seite und dann 6b auf der rechten). Vorausgesetzt er hat das nächste Element nicht auf dem ursprünglichen Weg angeritten.“ Soweit der internationale Text, der nicht wesentlich vom nationalen abweicht.

Grundsätzlich muss sich der Parcourschef, wenn er über eine Alternative nachdenkt, Gedanken machen, ob nicht der direkte Weg zu schwer ist.

Der „Philosophie“ der Geländeparcoursgestaltung folgend sollte der Parcourschef mit der Absicht seinen Kurs gestalten, für das Mittelfeld zu bauen; also für die Reiter, die weder Profis sind noch Anfänger.

In beurteilenden Strecken sind Alternativhindernisse unzulässig, da die Paare alle über den gleichen Kurs bewertet werden sollen.

Ich halte den Bau von Alternativen bis zur Klasse L für nicht notwendig, da die Prüfungen E bis L als Ausbildungskurse zu sehen sind. So hat ein E-Reiter den Geländekurs zu absolvieren, der ihm angeboten wird, um auch zu erkennen, wo er leistungsmäßig steht. Auch eine L-Strecke ist vornehmlich – auf dem Weg bis zur Kl. S – insbesondere auf das Pferd bezogen als Ausbildungskurs zu betrachten. Abweichend hierzu können allerdings bei Mannschaftswettkämpfen Alternativhindernisse gewählt werden, um die Mannschaft möglichst zusammenzuhalten, da oft auch schwächere Reiter dabei sind. Die vorgenannte Situation sehe ich insbesondere beim Bundeswettkampf (CCI 1*) als sinnvoll an, aber auch z.B. in Mannschaftsprüfungen auf Kreisver-

bands- oder Landesverbandsebene, in denen oft recht heterogene Teams an den Start gehen.

Weiterhin ist zu bedenken, dass bei einer Strecke, die eine Mehrzahl von Alternativhindernissen beinhaltet, das Paar evtl. über einen „wesentlich“ leichteren Kurs die Strecke sowie auch die gesamte Vielseitigkeitsprüfung innerhalb des Qualifikationsmodus beendet.

D.h. das positive Qualifikationsergebnis ermöglicht es dem Paar, in der nächsthöheren Klasse zu starten, ohne dass es tatsächlich die Anforderungen erfüllt hat. Das kann zu schlechten Bildern führen und insbesondere für das Paar gefährlich werden und die Motivation bei Misslingen deutlich schmälern. Auch das Pferd kann bei schlechten Erfahrungen – und dies wird sich wahrscheinlich durch die zu erwartende Überforderung einstellen –, einen oft nicht wieder zu heilenden Vertrauensverlust erleiden.

Von ausschlaggebender Bedeutung bei der Konzeption von Alternativen ist die Auswahl einer rhythmischen und in gutem Tempo zu reitenden Linie; auch der Weg nach einem Ungehorsam muss eindeutig, sicher und flüssig sein.

Ich sehe daher folgende grundsätzliche Kriterien/ Voraussetzungen für die Anlage eines oder auch mehrerer Alternativhindernisse:

- Ein längerer und rhythmischer Weg muss gegeben sein
- Im Profil, der Bauart und der grundsätzlichen Anforderung, Optik etc. möglichst wie der direkte Weg (z.B. ein Graben, Hochweit, Tiefsprung, Technik, Wasser etc.)
- Evtl. in der Technik geringfügig leichter („eingerahmter“)
- Evtl. in den Abmessungen geringer
- Evtl. mehr Galoppsprünge bei Kombinationen
- Evtl. bei Kombinationen nicht Buchstaben, sondern Ziffern wählen (dies ermöglicht, den Reitweg über eine Volte oder über einen Zirkel auf einer „leichteren“ Linie zu reiten)

Ansonsten haben die Alternativhindernisse die gleichen Kriterien gemäß LPO (fest, achtungsgebietend, fair, dem Gelände angepasst) zu erfüllen, natürlich auch im Maß gem. LPO und vor allem sicher. Weitere Überlegungen sind bei der Wahl von Alternativhindernissen bezüglich der In-Out-Hindernisse, die bis zur Klasse L nur in Ausnahmen vorkommen sollen, vorzunehmen. Hierbei ist grundsätzlich zu überlegen, ob es dem Paar zugemutet werden kann, nochmals das In-Out anzureiten? Daher erscheint es sinnvoll, einen Alternativweg, immer der jewei-

ligen Situation angepasst, anzubieten. Bei In-Out-Elementen ist es oft so, dass der Reiter das zweite Element nach einer Verweigerung gar nicht wieder anreiten kann, weshalb es in einer solchen Situation sinnvoll sein kann, hierfür ein Alternativhindernis anzubieten. Zu beachten ist hier die Bewertung gem. LPO.

Die Auswahl von In-Out-Hindernissen ist ein gesondertes Thema, welches evtl. zu einem späteren Zeitpunkt Inhalt einer Stellungnahme des Fachausschusses werden wird!

Aus meiner Erfahrung ist es auch sinnvoll (im nationalen Bereich), Optionen evtl. so zu gestalten, dass der Alternativsprung erst nach einem Ungehorsam auf dem direkten Weg erfolgen darf. Hierbei können je nach Aufbau eine zusätzliche Teilnehmerinformation im Briefing sowie ein Anschlag am schwarzen Brett notwendig sein. Hinzu kommt, dass hier sehr sorgfältig über die Situation auch hinsichtlich der Richtbarkeit nachgedacht werden sollte.

Bei der Anlage von Alternativhindernissen innerhalb einer Kombination ist in Zusammenarbeit zwischen dem Parcourschef und dem Technischen Delegierten im Vorfeld, sowie später auch mit den Richtern, jeder mögliche reitbare Weg zu betrachten; insbesondere in Bezug auf die Richtbarkeit. Hier hat es sich als sinnvoll herausgestellt, dass der Hindernisrichter für jedes Paar die gerittene Linie auf einer vorgefertigten Skizze aufzeichnet.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Alternativhindernisse an der richtigen Stelle und in der entsprechenden Prüfung mit Sicherheit ihren Sinn haben, jedoch haben sich die Turnierfachleute intensiv über die Notwendigkeit und dann über Linie, Bauart und Schwierigkeitsgrad Gedanken zu machen. Dabei ist auch die Anordnung innerhalb des gesamten Streckenverlaufs zu betrachten.

Der Parcourschef hat hier eine besondere Verantwortung und wird nach umfangreichen eigenen Überlegungen und dem fachlichen Austausch mit dem Technischen Delegierten sicherlich zum Gelingen der Prüfung beitragen.

Burkhard Beck-Broichsitter

Gutachter für Richteranwälter



Die Grundprüfung zum Richter Reiten ist eine der anspruchsvollsten Prüfungen der Richterlaufbahn und zwar nicht so sehr wegen des hohen Schwierigkeitsgrades der Prüfungsteile als vielmehr weil die Prüfung extrem umfangreich ist. Mit der APO 2014 wurde der Nachweis eines Gutachtens als Zulassungsvoraussetzung zur Grundprüfung eingeführt, um die Durchfallquote zu senken. Eine Möglichkeit, wie mit der Erstellung dieser Gutachten verfahren werden kann, soll am Beispiel der Landeskommission Rheinland aufgezeigt werden.

Vor der APO-Änderung sollten die Richteranwälter „nur“ durch eine Vielzahl an geforderten Testaten und angebotenen Seminaren optimal auf die Prüfung vorbereitet werden. Jedoch mussten die Prüfungskommissionen immer wieder feststellen, dass der Wissensstand einzelner Prüflinge in einem oder mehreren Fächern weit unter dem geforderten Niveau liegt, was vielerlei Ursachen haben kann. Eine könnte darin liegen, dass die von den Landeskommissionen geforderten Mindestzahlen an Testaten bei Weitem nicht ausreichen, um ein sicheres Bestehen der Prüfung zu garan-

tieren. Jeder Richteranwalt absolviert seine Prüfungsvorbereitungsphase individuell auf die für ihn zutreffende Art und Weise. Eine mangelnde Prüfungsvorbereitung kann hier somit auch ein Grund für das Nichtbestehen sein. Auch kann eine Fehleinschätzung des eigenen Könnens vorliegen. Um sicherzustellen, dass der Richteranwalt auch wirklich bereit für die Grundprüfung zum Richter DL/SL/B/BW/RP ist, wurde mit der APO 2014 eine neue Zulassungsvoraussetzung unter § 5009 Z.h eingefügt. Nach dem o.a. Paragraphen wird nun auch hier der Nachweis eines Gutachtens gefordert.

Die Richter-Grundprüfung ist – wie bereits erwähnt – eine sehr umfangreiche Prüfung. Unter anderem werden hier Kenntnisse in den Bereichen Richten von Basisprüfungen, Richten von Dressur-/Dressurreiterprüfungen der Kl. L, Richten von Spring-/Stilspringprüfungen der Kl. L, Richten von Reiterwettbewerben und Parcoursabnahme abverlangt. Hinzu kommen in theoretischer Form die Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz, Kenntnisse in LPO und WBO und Kenntnisse der Reitlehre. Damit ein Gutachten über den Wissensstand der Richteranwälter auch wirklich

aussagekräftig ist, muss dieses alle in der Prüfung geforderten Bereiche abdecken.

Beispiel: Gutachter-Verfahren bei der LK Rheinland

Die LK Rheinland hat sich intensiv damit beschäftigt wie diese Bestimmungen umgesetzt werden sollen. Auf der Gutachter-Liste der DRV stehen zwölf rheinische Gutachter für die Bereiche Dressur und Springen. Diese Gutachter sind jedoch mit den Gutachten für eine mögliche Höherqualifikation vollkommen ausgelastet. Aktuell stehen dem gegenüber auf der rheinischen Richteranwalt-Liste 44 Richteranwälter Reiten von denen jährlich zwischen vier und 15 zur Grundprüfung zugelassen werden wollen. Um den Richteranwältern genügend Gutachter zur Verfügung stellen zu können, hat die Landeskommission Rheinland in den letzten Monaten eine Gutachter-Liste, bestehend aus rheinischen Richtern, erstellt. Diese Gutachter sollen rein mit der Erstellung von Gutachten für Richteranwälter Reiten beauftragt werden. Voraussetzungen für die ausgewählten Richter waren sowohl die Richterqualifikationen als auch die Häufigkeit der Turniereinsätze im Rheinland und nicht zuletzt die nötige Erfahrung.

Nach einer intensiven Auswahl darf die LK Rheinland nun 23 Gutachter für Richteranwälter auf der neuen Liste verzeichnen.

Für diesen ausgewählten Personenkreis gab es eine Einführungsveranstaltung, bei der ihnen das Verfahren nähergebracht wurde. Sind die Vorbedingungen eines Richteranwärters erfüllt, dann erfolgt die Zuteilung eines Gutachters durch die LK Rheinland. Bewusst hat man sich im Rheinland gegen eine selbstständige Auswahl der Gutachter entschieden, da ein unabhängiges Gutachten am besten gewährleistet werden kann, wenn die LK einen Gutachter wählt, mit dem der Richteranwalt in seiner Vorbereitungsphase möglichst wenig Kontakt hatte.

Richteranwälter und Gutachter werden von der LK informiert. Der Richteranwalt muss sich nun mit dem ihm zugeordneten Gutachter in Verbindung setzen und einen oder mehrere Termine für das Gutachten vereinbaren.

Erstellung des Gutachtens

Das Gutachten wird von dem von der LK Rheinland bestimmten Gutachter erstellt. Dieser hat die Verantwortung und Übersicht über das komplette Gutachten. Ist es dem Gutachter nicht möglich, einzelne Fächer zu überprüfen, obliegt ihm die Möglichkeit, Kollegen zu beauftragen. Diese bewerten den Richteranwalt dann anstelle des Gutachters. Der Kollege muss sorgfältig ausgewählt werden und über ausreichend Erfahrung für die Beurteilung verfügen. Die weiteren Richter werden auf dem Gutachterbogen festgehalten, damit die LK später nachvollziehen kann, durch wen welche Entscheidung zu Stande gekommen ist. Der Richteranwalt bekommt den Gutachterbogen in dreifacher Ausführung zugeschickt, so dass der Gutachter einen Bogen an den Kollegen weitergeben kann, falls eine Kommentierung notwendig wird.

Da eine PLS oft nicht alle Bereiche des Gutachtens abdeckt, kann die Erstellung des kompletten Gutachtens auf mehrere Veranstaltungen verteilt werden.

Der Gutachterbogen

Der Gutachterbogen ist größtenteils ein Multiple-Choice-Bogen mit der Möglichkeit, Ergebnisse kurz zu begründen.

Der erste Teil des Gutachtens deckt Angaben zur Person ab. Bewertet werden:

- Auftreten
- Verhalten gegenüber dem Veranstalter

- Erscheinungsbild
 - Verhalten gegenüber den Kollegen
 - Pünktlichkeit
 - Verhalten gegenüber den Teilnehmern
 - Selbstständigkeit und Teamfähigkeit.
- Es wird unterschieden zwischen „zufriedenstellend“ und „nicht zufriedenstellend“.

Im zweiten Teil des Gutachtens geht es um die Angaben zum praktischen Richter. Bewertet werden die folgenden Fächer: Basisprüfungen, Dressur- und Dressurreiterprüfungen Kl. L, Spring- und Stilspringprüfungen Kl. L, Reiterwettbewerb, Vorbereitungsplatz und Parcoursabnahme. Für diese soll geprüft werden, ob die folgenden Kriterien, insofern sie zutreffend sind, positiv oder negativ zu bewerten sind:

- Prüfungsvorbereitung
- Prüfungsablauf
- Notenfindung
- Kommentierung/Protokoll
- Kenntnisse LPO/WBO
- Reitlehre
- Relationsvermögen
- Medikations-/Pferdekontrollen
- Distanzbeurteilung Springen
- Hindernisaufbau/-material Springen
- Reitbarkeit Parcours
- Einschätzung Schwierigkeitsgrad Parcours
- Richtbarkeit Parcours

Für die Kriterien Reitlehre und LPO/WBO soll hier selbstverständlich keine einzelne mündliche Prüfung erfolgen, sondern die Richteranwälter werden durch gezielte Fragen dazu gebracht, ihr Wissen anhand der gegebenen Prüfung/Vorstellung unter Beweis zu stellen.

Eine abschließende Bewertung erfolgt im dritten Teil des Gutachtens. Hier wird festgehalten, in welchen Fächern der Richteranwalt zur Grundrichterprüfung zugelassen werden kann und wo es noch Bedenken gibt. Zum Ende gibt der Gutachter die Empfehlung, ob eine Zulassung zur Grundprüfung erfolgen kann oder nicht. Bei einer negativen Beurteilung im ersten oder dritten Teil kann die Empfehlung des Gutachters nicht positiv ausfallen.

Höherqualifikationsgutachten

Bei einem Höherqualifikationsgutachten ist es üblich, dass der Anwärter die Prüfung von der Richtergruppe getrennt für sich alleine richtet und die Ergebnisse nachher verglichen und bewertet werden. Da ein Großteil der Turnierplätze diese Möglichkeit nicht bietet und diesen organisatorischen Rahmen bei Weitem überschreiten würde, hat die LK Rheinland sich hier entschieden, die Bewertung ähnlich wie bei einem Testat durchzuführen.



Der Richteranwalt sitzt bei der Richtergruppe und soll die Prüfung möglichst selbstständig bewerten. Nehmen wir als Beispiel eine Dressurprüfung. Die Notenfindung, Protokollierung und Kommentierung sind Aufgaben, die der Richteranwalt übernehmen kann. Bei einer Springprüfung kann der Richteranwalt z.B. die Glocke bedienen, den Faulenzer führen und die Zeitmessung im Auge behalten. Der amtierende Gutachter sieht anhand dessen, ob der Richter-

anwalt in der Lage ist, eine Prüfung eigenverantwortlich zu richten und kann

bei auftretenden Problemen jederzeit eingreifen. **Julia Heiligenhaus**



FAZIT

Von diesem neuen Verfahren erhofft man sich, dass die Richteranwälte besser vorbereitet zur Prüfung kommen und durch einen deutlich verbesserten Kenntnisstand die Chance zum Bestehen der Prüfung steigt. Es bedeutet zwar einen erhöhten Aufwand, doch wird sich dieser mit Sicherheit positiv auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Gutachterbogen

Gutachten zur Grundrichterprüfung für DL/SL/B/BW/RP

Für
Name, Adresse

PLS am _____ in _____
 evtl. weitere PLS:
 PLS am _____ in _____
 PLS am _____ in _____

Gutachter/-in: _____ Unterschrift: _____
 Bei der Beurteilung helfende Richter/Parcourschefs:

Richter/PC: _____ Unterschrift: _____
 Richter/PC: _____ Unterschrift: _____
 Richter/PC: _____ Unterschrift: _____

Angaben zur Person	Zufriedenstellend	Nicht Zufriedenstellend
Auftreten		
Erscheinungsbild		
Pünktlichkeit		
Verhalten gegenüber dem Veranstalter		
Verhalten gegenüber den Kollegen		
Verhalten gegenüber den Teilnehmern		
Selbstständigkeit		
Teamfähigkeit		

Kommentar:

Angaben zum Richten

	B		D		S		RWB		VP		PC	
	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
Prüfungsvorbereitung												
Prüfungsablauf												
Notenfindung												
Kommentierung/Protokoll												
Kenntnisse LPO/WBO												
Reitlehre												
Relationsvermögen												
Medikations-/Pferdekontrollen												
Distanzbeurteilung Springen												
Hindernisaufbau/-material Springen												
Reitbarkeit Parcours												
Richtbarkeit Parcours												
Einschätzung Schwierigkeitsgrad PC												

B= Basisprüfungen, D= Dressur- und Dressurreiterprüfungen Kl. L, S= Spring- und Stilspringprüfungen Kl. L, RWB= Reiterwettbewerb, VP= Vorbereitungsplatz, PC= Parcoursabnahme, + = positiv, - = negativ

Abschließende Bewertung

	+	-	Beurteilender Richter / PC	Unterschrift
Basisprüfungen				
Dressur- und Dressurreiterprüfungen Kl. L				
Spring- und Stilspringprüfungen Kl. L				
Reiterwettbewerb				
Vorbereitungsplatz				
Parcoursabnahme				

Kommentar:

Empfehlung

Zulassung zur Richter Grundprüfung DL/SL/B/BW/RP	Ja	Nein
--	----	------

Begründung:



Grundrichterprüfung „SL“

Anforderungen und Prüfungsinhalte Stationen „Springen und Parcoursabnahme; Stilspringen“

(Stand: 03.10.2012)

1. Vorbemerkungen

Vom Prüfling dürfen und müssen Kenntnisse erwartet werden, die dem Niveau der Prüfung entsprechen. Es muss einen Unterschied zwischen den verschiedenen Prüfungskategorien (SL – SM* – SMS – SS) zwingend geben.

Fachwissen und Persönlichkeit (Auftreten und Sprache/Fachsprache) müssen der zukünftigen Tätigkeit entsprechen.

Da gerade Stilspringen überwiegend in den Klassen E bis L ausgeschrieben werden, müssen fundierte Grundkenntnisse in der Reitlehre bezogen auf die Disziplin Springen vorhanden sein.

Der Ausbildungsstand von Springreitern, das Erkennen von Sitzfehlern und ihre Auswirkung auf den Gesamtritt – entsprechend der jeweiligen Klasse – müssen erkannt und unter Anwendung einer korrekten Fachsprache analysiert werden und entsprechend mit einer Note versehen werden können.

Ferner werden Grundkenntnisse im Parcoursbau und Kenntnisse der grundlegenden LPO-Bestimmungen (§ 500 – 519) erwartet.

Zur Einschätzung des Schwierigkeitsgrades eines Parcours ist neben der reiterlichen Springausbildung auch der Ausbildungsstand des Pferdes zu berücksichtigen. Daher werden auch Grundkenntnisse in der Ausbildung von Springpferden erwartet.

2. Anforderungsniveau im Teil-Prüfungsfach Parcoursabnahme

- Kenntnis der „Mindestanforderungen gem. LPO“ bezogen auf Anzahl der Hindernisse, Höhe, Breite, Anzahl der Kombinationen, gefordertes Grundtempo, Start- und Ziellinie, Flaggen
- Kenntnis der formalen Anforderungen an die Parcourskizze
- Kenntnis der „Standarddistanzen“ und Abstände in Kombinationen
- Grundkenntnis über „Distanzeinflussfaktoren“
- Grundkenntnis über Linienführung und Einschätzen des Schwierigkeitsgrades



- Sicherheit in Fragen der „Richtbarkeit“ – Einsehen der Hindernisse, Standort bei Stilspringen

3. Anforderungsniveau im Teil-Prüfungsfach Springprüfungen

- Grundkenntnis der „Erlaubten Ausrüstung“
- Grundkenntnis der „Allgemeinen Vorschriften“ der LPO §§ 500 – 519
- Kenntnis der wichtigsten Prüfungsarten:
 - Springen mit Stechen (RV B)
 - Fehler/Zeit-Springen (RV A)
 - Zeitspringen (RV C)
 - Zwei-Phasen-Springen (§ 525)
 - Mannschaftsspringen (§ 529)
 - Springen mit Siegrunde (§ 533)
 - Springen mit Idealzeit (§ 535)
- Einsatz der Glocke
- Ändern der „Erlaubten Zeit“
- Wann gibt es welche Fehler
- Welche Fälle von „Ungehorsam“ gibt es
- Wann wird die Zeit angehalten? Wann geht sie wieder weiter?
- Grundlegende Bestimmungen für Stechen und Siegrunde
- Kenntnis im Umgang mit Sonderfällen – hier muss der Nachwuchs-

richter bei der Grundprüfung aber nur die häufigsten Sonderfälle beurteilen können, als da sind (u.a.):

- Was passiert, wenn ein Sprung nicht aufgebaut ist?

- Wenn ein Helfer vor dem Sprung steht?

- Was passiert wenn die Uhr ausfällt?

Alle diese Fälle müssen „Grundwissen“ und „normales Geschehen“ beinhalten

4. Anforderungsniveau im Prüfungsfach Stilspringen

- Kenntnis der Reitlehre in der Disziplin Springen
- Beurteilung von Stilspringprüfungen und Stilspringprüfungen mit Standardanforderungen entsprechend der Kriterien
- Einschätzung und Bewertung des Gesamtrittes
- Begründung der Note mit den entsprechenden Fachbegriffen
- Für den jeweiligen Ritt und im Vergleich zu den weiteren Vorstellungen
- Kenntnis des Ausbildungsniveaus der Teilnehmer in der zu beurteilenden Klasse
- Kenntnis und Anwendung des Leitgedanken – „Befindet sich der Reiter in seiner Springausbildung auf dem richtigen Weg“ (Merkblatt)

5. Zusätzliche Anmerkungen zum Prüfungsfach

- Der zukünftige Springrichter arbeitet immer im Team (Richter, Parcourschef, Zeitnehmer, Protokollführer, Veranstalter usw.) Er muss wissen, wer für welche Aufgaben zuständig ist und wie Aufgaben verteilt werden
- Hilfreich ist ein Grundwissen, wie man mit Konflikten im Team umgeht

6. Literatur zur Vorbereitung

- Richtlinien für Reiten u. Fahren Bd. 1 + 2
- APO/LPO/WBO/Aufgabenheft
- Parcoursaufbau faszinierend logisch (FN-Verlag)
- Springpferde – Ausbildung heute (FN-Verlag)
- Der sichere Kommentar (FN-Verlag)
- Merkblätter der DRV/FN

Nicht erlaubte Ausrüstungen

Es gibt wohl keine Sportart, wo die Unterschiede in der Ausrüstung zwischen internationalem Reglement und nationalem Regelwerk so deutlich ausfallen wie im Pferdesport. Auf den Vorbereitungsplätzen ist das Springen mit Schlaufzügeln international gestattet, auf deutschen Vorbereitungsplätzen jedoch nicht. Den Sinn kann jeder verstehen, der mit Reitschülern trainiert.

Über die Verwendung von „Dyon Scheuklappen“, Sichtblenden aus Leder, die mittels Klettverschlüssen an den Backenstücken der Zäumung sind, wurde schon im Januar-Magazin 2014 der Deutschen Richtervereinigung (DRV) berichtet. National zugelassen sind Fell- oder sonstige schonende Unterlagen an den Ausrüstungsgegenständen nach Paragraph 70 C Ziffer III. der Leistungsprüfungsordnung (LPO). Jedoch dürfen Bodenblenden o. Ä. aus Schaffell oder ähnlichem Material mit mehr als drei Zentimetern Durchmesser am Trensenzaum nicht angebracht werden. Nicht erlaubt auf nationalen Pferdeleistungsschauen ist auch der übermäßig breite Bauchgurt, den so einige „Internationale“ ihren Pferden anlegen. „Der Sporenschutzgurt widerspricht allen Bestrebungen, uns für gutes und richtiges Reiten einzusetzen“, sagt Thies

Kaspereit, Leiter der Abteilung Ausbildung bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN). Auf den Veranstaltungen muss für die Aufsichtshabenden sichtbar sein, ob eine Verletzung durch Sporeneinsatz vorliegt. Wenn es abgeheilt ist, kann das vertretbar sein, wenn es akut ist, muss es zunächst abheilen. Man darf dies nicht verdecken. Zu Hause kann gegebenenfalls im Training ein Schutz verwendet werden. Nach Aussage von Thies Kaspereit müssen die Betroffenen sich aber mehr Gedanken entweder über ihre Einwirkung oder über ihre Stiefel, Chaps, Sporen, Sporenriemen etc. machen. Gerade in der Hallensaison geht es bei mehrfach geschorenen Pferden häufig um das Problem des Wundscheuerns. Der sogenannte Übergurt wurde früher häufiger aus Sicherheitsgründen zum



Geländereiten verwendet, um eine Stabilität zu gewährleisten, falls eine Gurtstrupfe oder der Sattelgurt reißt. Davon waren aber Steigbügel etc. nicht betroffen. Dieser Riemen um den gesamten Sattel ist gemäß LPO § 70 H nicht zugelassen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass jegliche Fixierung der Steigbügelriemen nicht zulässig ist. Dispens und Stellungnahmen aus dem Hause der FN erfolgen nicht, betont Thies Kaspereit allerdings.

Hans-Joachim Begall

Fotos: Begall

Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren allen DRV-Mitgliedern, die in den Monaten Juli und August 2014 einen „runden“ Geburtstag feiern!

60 JAHRE

Bock, Susanne	Darlingerode	10.07.
Oberdieck, Thomas	Bispingen	10.07.
Janenz, Rainer-Joachim	Pinnow	11.07.
Benschus, Wolfgang	Dillenburg	16.07.
Froese, Frank	Bad Endbach	16.07.
Thiebes, Ursula	Lohmar	25.07.
Putensen, Erika	Seelze	28.07.
Holler, Peter	Koblenz	01.08.
Hövel, Freifrau Petra von	Kirchen	04.08.
Scholz, Evelyn	Gifhorn	08.08.
Dyhr, Michael	Düsseldorf	20.08.

65 JAHRE

Beiter, Herbert	Ebersbach	05.07.
Rauer, Bernd-Uwe	Düsseldorf	07.07.
Lang, Herbert	Achern	19.07.
Bödicker, Martha-Luise	Eschwege	01.08.
Rauth, Artur	Holzminden	11.08.
Gussmann, Gert	Tübingen	15.08.
Hesker-Lengermann, Hubert	Münster	30.08.

70 JAHRE

Knapp, Peter	Wald-Michelbach	06.07.
Wiemer, Karl-Heinz	Welver	11.07.
Luehr, Patricia	Hamburg	15.07.

Bake, Götz	Breitenfelde	24.07.
Tegge, Volker	Klötze	28.07.
Bergjohann, Claus	Bühren, Gem Emstek	13.08.
Weller, Eberhard	Mannheim	23.08.
Kohrock, Renate	Wildeck-Richelsdorf	31.08.

75 JAHRE

Lange, Hans-Jürgen	Schönhorst	12.07.
Lehmkuhl, Tonius	Telgte	14.07.
Ellinger, Peter	Pentling	25.07.
Kasten, Heide	Salzgitter	04.08.
Langer, Ernst-Karl	Fulda	04.08.
Spiering, Hans-Hinrich	Meinersen	04.08.

80 JAHRE

Thoss, Ingrid	Berlin	17.07.
---------------	--------	--------

85 JAHRE

Buelow, Werner	Trebbin	04.07.
Hagen, Hans-Aurel	Rethwisch	12.08.
Winter, Jürgen	Celle	27.08.

90 JAHRE

Voigtlaender, Hans-H.	Trier	15.07.
Stackelberg, Hans Freier von	Undeloh-Wesel/Nordheide	23.08.



Nordsand

Losreiten. wohlfühlen.

- ✓ schont Gelenke und Sehnen
- ✓ absolut rutschsicher + scherfest
- ✓ natürliche Elastizität
- ✓ kein Hufabrieb
- ✓ besonders langlebig
- ✓ staubfrei
- ✓ dank idealer Kornstruktur auch komplett ohne Zuschlagstoffe einsetzbar!



Durchdachte Technik. Maximale Langlebigkeit. Beste Preise. +++ Bahnplaner-Sonderaktion: Fracht gratis in D!



nur 579 €
zzgl. MwSt.

Basis

Günstige + effektive Reitplatzpflege.
Die Wahl von Olympiareiter A. Dibowski.



ab 895 €
zzgl. MwSt.

Profi

Der beliebteste Reitplatzplaner.
Zum unschlagbaren Preis. Ideal für alle Reitböden.



SONDERAKTION!
statt 3.270 €
nur 2.990 €
zzgl. MwSt.

Premium

Perfekte Pflege mit Nachlaufleinrichtung.